

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 737. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Änderung des Beschlusses in seiner 717. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Beauftragung Dritter durch das Institut des Bewertungsausschusses nach § 17 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses

mit Wirkung zum 5. September 2024

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses kann das Institut des Bewertungsausschusses zur Erledigung von Aufgaben Verträge mit Dritten abschließen, welche bei einem Auftragsvolumen von über 50.000 Euro netto der Zustimmung des Bewertungsausschusses bedürfen. In seiner 717. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) hat der Bewertungsausschuss einen Beschluss zur Beauftragung des Instituts mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens und der Beauftragung eines Marktforschungsinstitutes für die Befragung von krankenversicherten Personen in Deutschland im Alter zwischen 18 und 79 Jahren zu deren Erfahrungen mit ärztlichen Versorgungsangeboten im ambulanten Bereich gefasst. Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wird die Nummer 2 des o. g. Beschlusses bezüglich der Höhe des Auftragsvolumens wie folgt neu gefasst:

1. Neufassung der Nr. 2 „Beauftragung“

„Das Institut des Bewertungsausschusses wird beauftragt ein Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Marktforschungsinstitutes für die Befragung von krankenversicherten Personen in Deutschland im Alter zwischen 18 und 79 Jahren zu deren Erfahrungen mit ärztlichen Versorgungsangeboten im ambulanten Bereich durchzuführen und in dessen Ergebnis einen Vertrag mit einem Auftragsvolumen von 130.424 EUR brutto zu schließen, sofern der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung des Instituts einer überplanmäßigen Ausgabe zustimmen. Zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.“

2. Nichtveröffentlichung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird gemäß § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses nicht veröffentlicht.

Entscheidungserhebliche Gründe

zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 737. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 717. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Beauftragung Dritter durch das Institut des Bewertungsausschusses nach § 17 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses mit Wirkung zum 5. September 2024

1. Rechtsgrundlage

Der Bewertungsausschuss hat nach § 87a Absatz 3 Satz 18 bis 21 SGB V zu evaluieren, ob und wieweit durch die Vergütung der Leistungen nach § 87a Absatz 3 Satz 5 Nummer 6 SGB V außerhalb der vereinbarten Gesamtvergütung im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024 gegenüber dem zum Vergleich herangezogenen Zeitraum eine Verbesserung des Zugangs zur fachärztlichen Versorgung eingetreten ist. Die Evaluierung umfasst auch die Evaluierung der Zuschläge nach § 87 Absatz 2b Satz 3 und Absatz 2c Satz 3 und 4 SGB V. Über die Ergebnisse der Evaluation hat der Bewertungsausschuss dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses kann das Institut des Bewertungsausschusses zur Erledigung von Aufgaben Verträge mit Dritten abschließen, welche bei einem Auftragsvolumen von über 50.000 Euro netto der Zustimmung des Bewertungsausschusses bedürfen.

2. Regelungshintergrund

Zur Umsetzung des gesetzlichen Evaluationsauftrages wurde mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Evaluationskonzept abgestimmt, das unter anderem auch eine repräsentative Umfrage unter Krankenversicherten in Deutschland im Alter von 18 bis 79 Jahren zu deren Erfahrungen mit ärztlichen Versorgungsangeboten im ambulanten Bereich im Jahr 2024 vorsieht. In seiner 717. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) hat der Bewertungsausschuss das Institut des Bewertungsausschusses mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens und der Beauftragung eines Marktforschungsinstitutes für

die Durchführung einer Versichertenbefragung bis zu einem Auftragsvolumen von 110.000 EUR brutto beauftragt. Diese Mittel sind im Haushalt des Instituts für das Jahr 2024 vorgesehen und eine dem Ausschreibungsverfahren vorgeschaltete Markterkundung hat ergeben, dass es möglich ist, bei Ausschöpfung der eingestellten Mittel die Durchführung einer Versichertenbefragung mit insgesamt 3000 vollständigen Interviews mit Personen der entsprechenden Zielgruppe zu beauftragen. In dem beauftragungsgemäß durchgeführten Ausschreibungsverfahren wurde ein Angebot eines Bieters abgegeben. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes soll der Zuschlag auf dieses Angebot erteilt werden. Der angebotene Gesamtpreis beträgt 130.424 EUR brutto. Die Mehrkosten führen zu einer überplanmäßigen Ausgabe des Haushaltsplans 2024.

3. Regelungsinhalt

Mit diesem Beschluss stimmt der Bewertungsausschuss der Beauftragung eines Marktforschungsinstituts zu dem sich aus dem Angebot ergebenden Gesamtpreis in Höhe von 130.424 EUR brutto unter der Voraussetzung zu, dass die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat des Instituts der überplanmäßigen Ausgabe ebenfalls zustimmen.

4. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 5. September 2024 in Kraft. Da dieser Beschluss innerorganisatorische Fragen regelt, beschließt der Bewertungsausschuss gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dass von einer Veröffentlichung des Beschlusses abgesehen wird.